

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreis Herrn Sebastian Schuster

nachrichtlich

Fraktionen

26.01.2022

Antrag: Qualifizierter Mietspiegel für den Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um die Aufnahme des nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung des Kreisausschusses und des Kreistages mit entsprechender Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Sieg-Kreis erstellt zeitnah für alle Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises einen qualifizierten Mietspiegel. Sofern eine Kommune einen qualifizierten Mietspiegel – nicht älter als 12 Monate – vorliegen hat, können diese Daten herangezogen werden. Der qualifizierte Mietspiegel für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis ist bis spätestens 30.06.2023 fertigzustellen. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Erstellung sowie für die rollierend, alle zwei Jahre stattfindende Fortschreibung, sind in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Ein qualifizierter Mietspiegel schützt Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer und verhindert Streitigkeiten und Gerichtsverfahren. Die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis sind hierzu unterschiedlich personell und finanziell aufgestellt, so dass diese Aufgabe gebündelt durch den Rhein-Sieg-Kreis wahrgenommen werden sollten. Gerade vor dem Hintergrund der Immobilien-, Grundstücks- und Mietpreisentwicklung der letzten Jahre ist es geboten einen qualifizierten Mietspiegel für den gesamten Kreis zügig auf den Weg zu bringen.

Zu berücksichtigen wäre dabei aus Sicht der antragstellenden Fraktion, dass es sich bei der Region um einen gemeinsamen Wohnungsmarkt Bonn/Rhein Sieg handelt.

Deswegen ist es für alle Kommunen kostensparend, wenn die Erhebungsmethode und das Verfahren und die Auswertung gemeinsam erfolgt. Das bedeutet auch, dass man die Erfahrung der Gemeinden auf diesem Wohnungsmarkt – z.B. der Stadt Bonn - nutzen könnte und sollte. Nach unserer Kenntnis besteht bereits das Angebot der Stadt, hier zu unterstützen.

Der Mietspiegel ist schließlich nicht nur für die Kommunen und deren Einwohner:innen (die bspw. durch die befriedende Wirkung eines Mietspiegesl hohe gerichtliche (Gutachter-)Kosten sparen können), sondern auch für den Kreis von Nutzen. Er ist Basis z.B. für die Erstellung der Übersichten zur angemessenen Miete, eine Pflichtaufgabe des Kreises.

Hinzu kommt, dass nach dem Mietspiegelreformgesetz, für die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner:innen eine Verpflichtung zur Einführung eines Mietspiegels zum 01.01.2023 bzw. bei einem qualifizierten Mietspiegel zum 01.01.2024 besteht. Insofern ist es sachlich richtig, dass der Rhein-Sieg-Kreis für alle Kommunen im Kreisgebiet tätig wird, damit es keine unterschiedlichen Standards für Mieter:innen und Eigentümer:innen im Kreisgebiet gibt.

Mit freundlichen Grüßen gez.Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Anna Peters, Katja Ruiters, Cornelia Mazur-Flöer und Fraktion

f d R

C. Engli